

5. LANDESTIERÄRZTLICHER DIENST

Der Landestierärztliche Dienst ist das übergeordnete, technische Kontrollorgan der tierärztlichen Dienste der Provinz Bozen. Seine Zuständigkeiten liegen in der Kontrolltätigkeit und in der Überwachung der Gesundheit der Tiere, der Lebensmittel tierischer Herkunft sowie der Tierschutzbestimmungen. Er ist zuständig für die Organisation der obligatorischen und der nicht obligatorischen Prophylaxe gegen Infektionskrankheiten von Tieren. Wesentlicher Bestandteil des Aufgabenspektrums ist außerdem die laufende Information der Amtstierärzte, Techniker für Vorbeugung und anderer Kontrollorgane über die neuesten Gesetzesbestimmungen auf nationaler und EU-Ebene. Diesbezüglich sind im Jahr 2011 insgesamt 14 Rundschreiben abgefasst worden. Von großer Bedeutung sind auch die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen und die Übermittlung der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse auf dem Gebiet der Veterinärmedizin. In diesem Sinne betätigen sich die Vertreter dieses Dienstes als Referenten an Fachschulen und bei Fachtagungen, die von anderen Organisationen abgehalten werden.

Im Jahr 2011 wurde auch folgende Veranstaltung organisiert:

- “Geflügel-Fachtagung“ (10. März 2011) in Zusammenarbeit mit dem Amt für Viehzucht.

Der Landestierärztliche Dienst erledigt außerdem die gesamten Streitverfahren betreffend die Übertretung der veterinärpolizeilichen Bestimmungen sowie die Übertretungen der Gesetzgebung, die sich auf den Bereich Lebensmittel tierischer Herkunft bezieht.



Kurs zur Ausbildung der «kundigen Person» laut Hygienepaket und Anweisungen zur Direktvermarktung von erlegtem Wild durch den Jäger

5.1 Vorbeugende Maßnahmen gegen die ansteckenden Infektionskrankheiten der Tiere

Eine der Hauptaufgaben des Landestierärztlichen Dienstes ist es Vorkehrungen zu treffen, die das Auftreten und die Ausbreitung von Infektionskrankheiten bei Tieren verhindern. Ziel sind der Schutz und die Wahrung des erreichten hohen Gesundheitsstatus bei Tieren und damit auch die Wahrung der Gesundheit des Menschen.

Vorbeugemaßnahmen gegen die Tollwut

Der Landestierärztliche Dienst ist für die Maßnahmen zur Vorbeugung der Tollwut in Südtirol verantwortlich. Tollwut ist eine fast immer tödlich verlaufende Viruserkrankung. Alle warmblütigen Wirbeltiere, vor allem Säugetiere, sind für die Krankheit empfänglich. In Europa sind vor allem

Wildtiere wie Füchse gefährdet. Aber auch Weidetiere (Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde) und Haustiere (Hunde und Katzen) können infiziert werden und sind für die Tollwutübertragung aufgrund ihrer Nähe zum Menschen von Bedeutung.

Die Tollwut hat sich, von Friaul - Julisch Venetien ausgehend, auf das Veneto ausgebreitet und von dort aus auf die Provinzen Trient und Bozen.

Als in der Nachbarprovinz Belluno (Region Veneto) am Ende des Jahres 2009 zahlreiche Tollwutfälle aufgetreten sind, wurde das bereits bestehende Frühwarnsystem der Provinz Bozen abgeändert. Das Frühwarnsystem sieht seither vor, dass sämtliche in Südtirol tot aufgefundenen Füchse, Dachse und Marder bei den Sammelstellen abgegeben

werden müssen. Die eingesammelten Tierkadaver werden zur Untersuchung auf Tollwut an das Institut für Tierseuchenbekämpfung in Padua eingeschickt. Zusätzlich müssen klinisch auffällige und tollwutverdächtige Tiere aller Spezies unmittelbar dem zuständigen Amtstierarzt gemeldet werden.

Anzahl der Tollwutfälle in den norditalienischen Regionen/Provinzen:

	2008	2009	2010	2011
Friaul-Julisch Venetien	9	35	14	0
Veneto	0	33	182	1
Provinz Trient	0	0	8	0
Provinz Bozen	0	0	5	0
Gämse	9	0		
andere Tierarten	8	0		

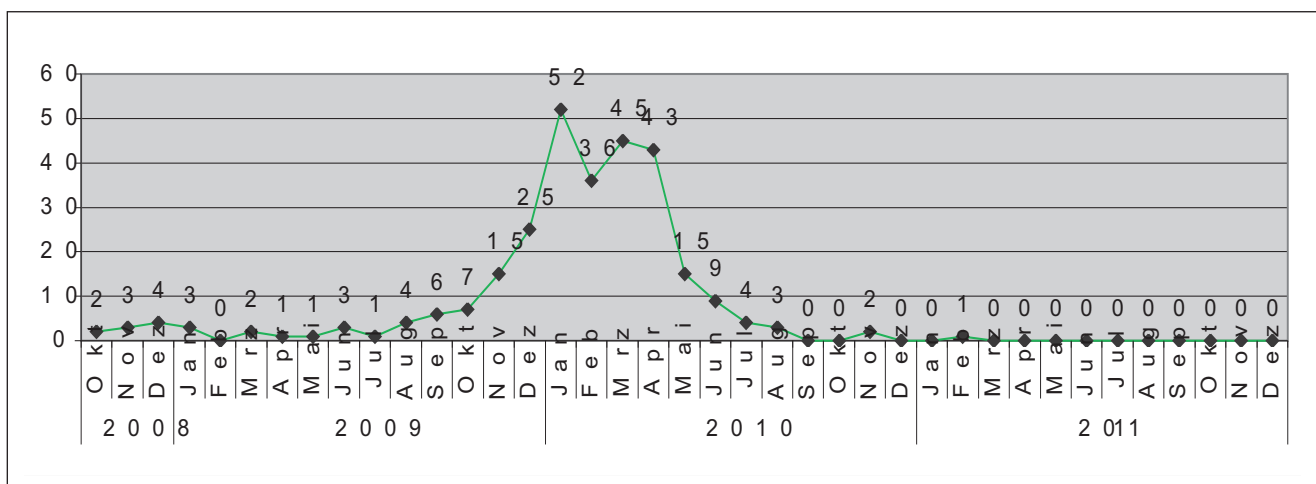
Um die Tollwutsituation in Südtirol unter Kontrolle zu halten, arbeitet dieser Landestierärztliche Dienst eng mit anderen involvierten Behörden zusammen, so dem Amt für Jagd und Fischerei und der Abteilung Zivilschutz der Landesverwaltung. Von all diesen Institutionen zusammen wurden, unter der Federführung des Landestierärztlichen Dienstes, seit der Weihnachtszeit 2009 insgesamt 6 Kampagnen zur oralen Impfung des Fuchses in Südtirol abgewickelt. Von Helikoptern aus wurden, in der ersten Kampagne noch territorial begrenzt, später über ganz Südtirol, mittels einem automatischem Abwurfssystem 27-30 Köder pro km² ausgeworfen.



An vielen Waldwegen weisen Schilder auf die Impfköder für Fuchse hin.

Außerdem wurden in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jagd und Fischerei nach jeder Impfkampagne für Fuchse Sonderabschusskampagnen organisiert, damit eine repräsentative Anzahl an Füchsen untersucht werden konnte. Einerseits sollte damit die Tollwutausbreitung überwacht werden, andererseits laut EU-Vorgaben die Wirksamkeit der durchgeführten Fuchsimpfkampagnen überprüft werden.

Gesamtzahl der in Veneto, Friaul - Julisch Venetien, Provinz Trient und Provinz Bozen zwischen 2008 und 2011 diagnostizierten Tollwutfälle:



Provinz Bozen - Tierarten, die auf Tollwut untersucht wurden:

Tierarten	Anzahl der untersuchten Tiere	davon positive Ergebnisse
Füchse	487	0
Marder	203	0
Dachse	60	0
Rehe	9	0
Gämse	9	0
andere Tierarten	8	0

Die Ende 2009 erneut eingeführte Tollwutpflichtschutzimpfung für Hunde besteht noch immer. Sie sieht vor, dass alle Hunde, die älter als drei Monate sind und ständig oder zeitweilig in Südtirol gehalten werden, gegen die Tollwut geimpft sein müssen. Bei Katzen wird diese Impfung in Risikogebieten dringend angeraten.

Die Nationale Kriseneinheit für die Tollwutüberwachung, bestehend aus Vertretern des Gesundheitsministeriums, des Nationalen Referenzlabors für Tollwut und der Regionen bzw. autonomen Provinzen, hat im Frühjahr 2011 beschlossen, dass sämtliche Südtiroler Rinder, die auf Almen in Veneto, Friaul - Julisch Venetien oder in den östlichen Teil des Trentino verbracht wurden, zuvor gegen Tollwut geimpft werden mussten. Auch musste ein Impfgürtel in 7 an Trentino und Belluno angrenzenden Gemeinden geschaffen werden, wobei in diesem Gebiet alle Rinder, Schafe, Ziegen und zum Teil auch Equiden und Schweine gegen Tollwut geimpft wurden (8.337 Rinder, 536 Ziegen und 1.590 Schafe in insgesamt 2.466 Betrieben).

Geflügelgrippe

Nach dem Auftreten im Jahr 2005 von Geflügelgrippe in Italien und in zahlreichen Ländern der EU und Drittländern sind auch in der Provinz Bozen – wie im restlichen Italien – die aktive und die passive Überwachung gemäß dem gesamtstaatlichen Überwachungsplan in die Wege geleitet worden. Gemäß diesem Überwachungsplan sind 2011 in Südtirol in 55 der 114 Geflügel haltenden Betriebe (107 Betriebe mit Legehennen in Freilandhaltung, 2 mit Legehennen in Bodenhaltung, 2 Putenmastbetriebe und 3 Betriebe, die Strauße halten) Einzelblutproben zur Untersuchung auf das gefährliche Geflügelgrippevirus H5N1 entnommen worden. Sämtliche Untersuchungen haben ein negatives Ergebnis erbracht.



Bei der Überwachung der Geflügelgrippe wird Blut von 5 bis 10 Einzeltieren je Betrieb entnommen.

Schutz- und Vorbeugemaßnahmen gegen die Transmissible Spongiforme Enzephalopathie

Bei der Transmissiblen Spongiformen Enzephalopathie (TSE) handelt es sich um Erkrankungen des Zentralen Nervensystems bei Rindern (Bovine Spongiforme Enzephalopathie, kurz BSE) sowie bei Schafen und Ziegen (Scrapie). Die TSE kommt noch bei einer Reihe von anderen Tierarten vor (z. B. Katzenartigen).

Am 22. Jänner 2001 hat das Labor in Bozen des Instituts für Tierseuchenbekämpfung der Venetien begonnen mit so genannten Schnelltests die Untersuchung auf BSE der geschlachteten, notgeschlachteten und der verendeten Rinder durchzuführen. Der Landestierärztliche Dienst war bei der Organisation dieser Tätigkeit maßgeblich beteiligt.

Am 4. September 2001 wurde der diagnostische Verdacht des ersten Falles von BSE in Südtirol ausgestellt und nachfolgend vom Referenzlabor in Turin bestätigt. Im Jahr 2002 wurden 4 Fälle von BSE in der Provinz Bozen diagnostiziert. Eines der Tiere stammte jedoch aus Deutschland, ein anderes aus Dänemark. Insgesamt mussten im Jahr 2002 in Zusammenhang mit den 4 BSE-Fällen 32 Rinder der Keulung zugeführt werden. 2003 war kein BSE-Fall zu verzeichnen. Erst 2004 wurde erneut 1 BSE-Fall bestätigt. In den Folgejahren 2005 bis 2011 waren wiederum keine Fälle von BSE zu vermerken. Die Gesamtanzahl der vorgefundenen BSE-Fälle in der Provinz Bozen beläuft sich somit auf 6.

Im Jahr 2011 wurden in der Provinz Bozen 3.877 Rinder, 803 Ziegen und 1.192 Schafe auf TSE untersucht.



Anzahl der in der Provinz Bozen im Jahre 2011 an Tieren durchgeführten TSE-Schnelltests: 5.872

Vorbeugung von Infektionskrankheiten der Rinder, Schafe und Ziegen

Schwierigkeiten ergeben sich dadurch, dass die Durchführung der gesamten Vorbeugungskampagnen aus klimatischen und geographischen Gründen an die Zeit von November bis April gebunden ist. Der Hauptgrund dafür ist, dass sich ein Großteil der Tiere während des Frühlings, Sommers und Frühherbsts auf Weiden und Almen befindet und dadurch die Durchführung der Proben in diesen Monaten nicht möglich ist.

In Bezug auf die Vorbeugung von Infektionskrankheiten der Rinder, Schafe und Ziegen kann die durchgeführte Tätigkeit im Jahr 2011 folgendermaßen zusammengefasst werden:

Vorbeugung gegen - Tierart - Verfahren	kontrollierte Betriebe	analysierte Proben
Brucellose - Rinder - Sammelmilchproben	5.038	
Brucellose - Rinder - Blutproben		16.324
Brucellose - Schafe - Blutproben		6.990
Brucellose - Ziegen - Blutproben		18.535
Brucella-Ovis - männliche Schafe - Blutproben		1.921
Enzootische Rinderleukose - Sammelmilchproben	5.038	
Enzootische Rinderleukose - Blutproben		14.403
IBR/IPV - Rinder - Sammelmilchproben	5.038	
IBR/IPV - Rinder - Blutproben		15.149
BVD-Virus - Rinder - Blutproben		6.523
BVD-Virus - Rinder - Ohrstanzproben		62.811
BVD-Antikörper - Rinder - Blutproben		1.060
Blue Tongue - Rinder - Blutproben		2.592
Paratuberkulose - Rinder - Blutproben		531
CAE - Ziegen - Blutproben		19.078
Maedi Visna - Schafe - Blutproben		59
Q-Fieber - Rinder, Schafe und Ziegen - Blutproben		808

Pflichtprogramme zur Vorbeugung der Tuberkulose, Brucellose und Leukose bei Rindern sowie der Brucellose bei Schafen und Ziegen

Die Autonome Provinz Bozen ist auf ihrem gesamten Gebiet von der EU-Kommission als amtlich frei von Tuberkulose, Brucellose und Leukose bei Rindern sowie von Brucellose bei Schafen und Ziegen anerkannt.

Um diesen sanitären Status beizubehalten, organisiert dieser Dienst die von der EU und vom Italienischen Staat vorgesehenen Pflichtprophylaxeprogramme gegen die Tuberkulose, Brucellose und Leukose bei Rindern sowie gegen die Brucellose bei Schafen und Ziegen. Im Jahr 2011 wurde kein bestätigter positiver Krankheitsfall diagnostiziert.

Auf Provinzebene werden außerdem die Prophylaxeprogramme gegen Infektiöse bovine Rhinotracheitis/Infektiöse pustulöse Vulvovaginitis (IBR/IPV) und Bovine Virusdiarrhoe/Mucosal Disease (BVD/MD) bei Rindern sowie gegen *Brucella Ovis* bei Schafen durchgeführt.

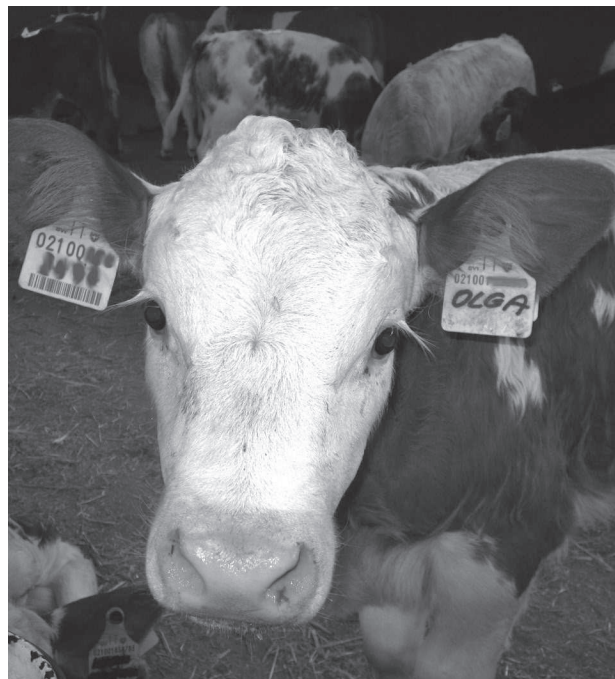
Infektiöse bovine Rhinotracheitis/Infektiöse pustulöse Vulvovaginitis

Die vollständige Sanierung der Betriebe bezüglich der Infektiösen bovinen Rhinotracheitis/Infektiösen pustulösen Vulvovaginitis (IBR/IPV) wurde bereits 2006 abgeschlossen; seit 2007 hielt kein einziger Betrieb mehr IBR/IPV positive Tiere. Die Autonome Provinz Bozen ist seit dem Jahr 2000 von der EU-Kommission mit der Entscheidung 2000/502/EG als amtlich IBR/IPV freies Gebiet anerkannt. Diese Anerkennung konnte beibehalten werden.

Pflichtprogramm zur Sanierung von Boviner Virusdiarrhoe/Mucosal Disease

Die Bovine Virusdiarrhoe/Mucosal Disease (BVD/MD) ist eine Viruserkrankung der Rinder. Seit dem 1. April 2005 werden alle neugeborenen Kälber anhand der Ohrstanzprobe untersucht (Entnahme einer 3 mm großen Ohrknorpelprobe). Die Ohrgewebsentnahme soll eine flächendeckende und ganzjährige Überwachung der BVD-Situation und die Senkung der Ansteckungsgefahr in der Autonomen Provinz Bozen gewährleisten. Die Probe wird innerhalb der ersten drei Lebenswochen von den Tierkennzeichnern im Rahmen des Einziehens der Ohrmarken bei den Kälbern entnommen. Somit können eventuelle BVD-Dauervirusausscheider in kürzester Zeit nach der Geburt aus dem Betrieb entfernt werden und stellen daher keine Gefahr mehr für die anderen Tiere im Betrieb dar. Bis zum 24. März 2009 erfolgte eine Nachuntersuchung der positiven Kälber etwa vier Wochen nach der ersten Probenentnahme. Diese Nachuntersuchung erfolgt nun nicht mehr, da mit dem genannten Datum das neue Sanierungsprogramm in Kraft getreten ist. Infolge dieses neuen Programms werden BVD-Virus positive Rinder in der Regel sofort der Schlachtung zugeführt.

Im Untersuchungszeitraum 2010/2011 wurden insgesamt 15 persistent infizierte Tiere (so genannte BVD-Dauervirusausscheider) vorgefunden sowie 278 erst-BVD-Virus-positive Kälber. Insgesamt sind 62.811 Kälber im Jahr 2011 mittels Ohrknorpelprobe auf BVD-Virus untersucht worden.



Epidemiologische Untersuchung auf die Blauzungkrankheit (Bluetongue)

In unserer Gegend ist das Schaf das am meisten gefährdete Tier, bei dem die stärksten klinischen Symptome auftreten können. Rinder und Ziegen können, wie auch Wildwiederkäuer, ebenfalls infiziert werden, zeigen aber im Allgemeinen leichtere Symptome. Bei ihnen kann die Krankheit sogar a-symptomatisch verlaufen.

Die Blauzungkrankheit wird von Blut saugenden Insekten übertragen. Sie nehmen das Virus mit dem Blut eines infizierten Tieres auf und übertragen es beim nächsten Stechakt auf weitere Tiere. Darum setzt man bei der Vorbeugung dieser Krankheit auch auf die planmäßige Insektenüberwachung.

Wie vom Gesundheitsministerium angeordnet, wurden Kontrollen über die Verbreitung der *Culicoides* Mücke durch die Positionierung von 8 Fallen in festgelegten Gebieten durchgeführt. Bei diesen 8 Fallen wurden in wöchentlichem Abstand Untersuchungen durchgeführt um festzustellen, ob *Culicoides* Mücken in der Provinz Bozen vorhanden sind. Mit Ausnahme der *Culicoides Imicola* wurden auch in Südtirol verschiedene *Culicoides*-Typen in großen Mengen vorgefunden. Die Überwachung wurde durch die serologische Untersuchung einer genau festgelegten Anzahl von Rindern im Rahmen von Versteigerungen ergänzt. 2011 sind insgesamt 2.592 Rinder auf Blue Tongue untersucht worden. Alle Tiere haben mit günstigem Ergebnis reagiert.

Caprine Arthritis Enzephalitis und Pseudotuberkulose

2003 wurde ein freiwilliges Bekämpfungsprogramm gegen die Caprine Arthritis Enzephalitis (CAE) und Pseudotuberkulose bei Ziegen eingeführt; beides sind Krankheiten, die große Schäden in Ziegenzuchtbetrieben hervorrufen. Das zunächst freiwillige Bekämpfungsprogramm gegen CAE und Pseudotuberkulose wurde am 1. November 2007 in ein Pflichtausmerzprogramm für CAE sowie in ein freiwilliges Überwachungsprogramm der Pseudotuberkulose abgeändert. Insgesamt sind im Jahr 2011 von den Probetierärzten und Amtstierärzten 2.086 Betriebe und 19.078 Ziegen auf CAE untersucht worden. CAE wurde nur mehr in 119 Betrieben und bei insgesamt 196 Einzeltieren festgestellt. Die Untersuchung auf Pseudotuberkulose erfolgt einerseits im Vorfeld der Viehversteigerungen, andererseits auf Anfrage von Seiten des Tierhalters.



Skudde-Schafe

Vorbeugemaßnahmen gegen die Infektionskrankheiten bei Schweinen

Der Landestierärztliche Dienst ist weiters für die Vorbeugungsuntersuchung der Schweine auf Schweinepest, auf die Aujeszky-Krankheit und auf die Vesikulärkrankheit sowie für die direkte oder indirekte Akkreditierung der Schweine haltenden Betriebe zuständig.

Krankheiten und Anzahl der untersuchten Proben:

Aujeszky-Krankheit	791
Schweinepest	805
Vesikulärkrankheit - Blutproben	724

Das Aujeszky-Programm der Provinz Bozen ist im Jahr 2003 von der EU-Kommission genehmigt worden. Ziel ist die baldige Anerkennung seitens der EU-Kommission als von der Aujeszky-Krankheit amtlich freies Gebiet.

Vorbeugemaßnahmen gegen die infektiösen Fischkrankheiten

Der Landestierärztliche Dienst hat in Zusammenarbeit mit dem Südtiroler Sanitätsbetrieb und dem Amt für Jagd und Fischerei das Programm zur Kontrolle der gängigen Fischkrankheiten, wie der Viralen Hämorrhagischen Septikämie (VHS), der Infektiösen Hämato-poetischen Nekrose (IHN) und der Infektiösen Pankreasnekrose (IPN), fortgesetzt. Dieses Programm ist im Jahr 2002 von der EU-Kommission genehmigt worden. Ziel ist es, das Landesgebiet weiterhin frei von VHS und IHN zu halten. Im Herbst 2009 ist Südtirol schließlich von der EU-Kommission als amtlich VHS- und IHN-freies Gebiet anerkannt worden.

Anhand des genannten Kontrollprogramms wurden 2011 in 6 der in der Provinz Bozen bestehenden Fischzuchtbetriebe je 30 Fische entnommen. Deren Organproben wurden zur entsprechenden Untersuchung an das Institut für Tierseuchenbekämpfung der Venetien nach Padua eingeschickt. Zusätzlich wurden in 5 verschiedenen Fischwassern der Provinz wildlebende Fische entnommen und deren Samen oder Ovarflüssigkeit zur Untersuchung auf die angeführten Krankheiten an dasselbe Institut gesendet. Sämtliche Untersuchungen brachten ein negatives Ergebnis.



Entnahme von Fischen, die im Labor seziert und untersucht werden

Desinfektionsmaßnahmen

Im Jahr 2011 wurden vom zuständigen Personal dieses Dienstes mit der mobilen Desinfektionsstation insgesamt 8 Desinfektionen durchgeführt. Zusätzlich wurde 2 Mal das mobile Klauenbad eingesetzt, um infektiösen Klauenentzündungen (Moderhinke) vorzubeugen. Somit wurden circa 530 Schafe einer Behandlung mit dem Klauenbad unterzogen.

Almkontrollen

Außerdem überwacht dieser Dienst in den Sommermonaten, zusammen mit den Überwachungsorganen der Nachbarprovinzen sowie den tierärztlichen Behörden Österreichs und der Schweiz, die Südtiroler Rinder, Pferde, Schafe und Ziegen, die in diesen Provinzen bzw. Ländern auf die dort bestehenden Almen gebracht werden, um dadurch auch zur Erhaltung des Gesundheitsstatus der jeweiligen Tierarten beizutragen. Im Laufe des Jahres 2011 wurden 11 diesbezügliche Lokalaugenscheine auf Almen der angrenzenden Provinzen Trient und Belluno durchgeführt.



Im Laufe des Jahres 2011 wurden zudem 16 Lokalaugenscheine auf hiesigen Almen durchgeführt, wobei die Tierhaltung und gleichzeitig die Einhaltung der sanitären Bestimmungen und insbesondere die Milchverarbeitung überwacht wurden. Insgesamt 13 Almen sind dazu autorisiert ihre Produkte auf EU-Ebene zu vermarkten.

5.2 Aktivitäten zur Überwachung und Kontrolle der Lebensmittel tierischer Herkunft

Der Landestierärztliche Dienst hat die Oberaufsicht über die Produktion, den Transport und den Handel mit Lebensmitteln tierischer Herkunft. Der Landestierärztliche Dienst ist zuständiges Überwachungsorgan für die Milchproduktion am Bauernhof, für den Transport der Milch, die Verarbeitung, Lagerung sowie für den Verkauf.

Mit In-Kraft-Treten ab dem 1. Jänner 2006 der neuen gemeinschaftlichen Hygieneverordnungen (Verordnungen (EG) Nr. 852/2004, (EG) Nr. 853/2004, (EG) Nr. 854/2004 und (EG) Nr. 882/2004) hat der Landestierärztliche Dienst die Aufgabe, für die Umsetzung dieser Verordnungen auf Landesebene zu sorgen. Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 wurde ein System vorbereitet zur Klassifizierung der Betriebe mit EU-Zulassung auf der Grundlage des Risikos. Die Klassifizierung wurde innerhalb des Jahres 2009 abgeschlossen.



Die Lebensmittelverarbeitung (hier Fleischverarbeitung) ist strikten Regeln unterworfen.

Den Hauptbereich der Überwachungstätigkeit im Lebensmittelsektor stellt, so wie in der Vergangenheit, die Überwachung und Kontrolle der Fleisch-, Milch- und Fischprodukte dar.

Den zentralen Punkt bei der Fleischproduktion stellt die Schlachtung der Tiere in den öffentlichen und privaten Schlachthöfen dar. Die sanitäre Beschau der Tiere wird von den Amtstierärzten des Südtiroler Sanitätsbetriebs vor und nach der Schlachtung vorgenommen.



Die Lebendbeschau ist ein elementarer Baustein der Lebensmittelüberwachung.

Vor der Schlachtung beinhaltet die besagte Überwachung die Lebendbeschau der zur Schlachtung bestimmten Tiere, die sanitäre Kontrolle der Tierhaltenden Betriebe, die Kontrolle der Stallhygiene und der Fütterung sowie die Überprüfung und Kontrolle der Medikamente, die im Betrieb eingesetzt werden.

In die Zuständigkeit des Landestierärztlichen Dienstes fällt außerdem die Überwachungs- und Kontrolltätigkeit über die Produktion und Vermarktung von Lebensmitteln wie Eier und Honig. Der Landestierärztliche Dienst ist auch für die Erstellung und Durchführung des nationalen Kontrollplans zur Untersuchung von Lebensmitteln tierischer Herkunft auf verschiedene Rückstände zuständig, wie Hormone, Medikamente, Umweltgifte und Schadstoffe. In Ausübung des besagten nationalen Rückständeplanes wurden im Jahr 2011 insgesamt 94 Proben von lebenden Tieren sowie von Fleisch, Fisch und Honig entnommen.

Für die Entnahme der Proben zur Untersuchung auf Rückstände von Substanzen mit anabolischer Wirkung und von nicht zugelassenen Substanzen (Kategorie A) sowie von Tierarzneimitteln und Umweltschadstoffen (Kategorie B) waren die Fleischbeschautierärzte und die Tierärzte des Bereichs Tiergesundheit zuständig. Im Jahr 2011 haben diese Tierärzte in Schlachthöfen und in Viehzuchtbetrieben 44 Proben gezogen.

Im Rahmen des Rückständeplans wurden auch Probeentnahmen bei Honig, Eiern, Milch, Kaninchen, Geflügel und Wild durchgeführt. Die Entnahme wurde zum Teil vom Landestierärztlichen Dienst und zum Teil von den zuständigen Amtstierärzten durchgeführt.

Probeentnahmen bei Honig, Milch, Fisch und Wild

Die Ergebnisse von einigen Untersuchungen, vorwiegend der chemischen Untersuchungen, sind noch ausständig.



In Zusammenarbeit mit dem betrieblichen tierärztlichen Dienst des Südtiroler Sanitätsbetriebs wurden zusätzlich Untersuchungen durchgeführt, um den Verseuchungsgrad durch organische Chloride-Pestizide (35 Proben, davon 5 an Bioprodukten) und den Radioaktivitätsverseuchungsgrad (106 Proben) verschiedener Lebensmittel festzustellen. Bis heute ergaben die Untersuchungen alle günstige Ergebnisse.

Schlachthöfe und Verarbeitungsbetriebe von Lebensmitteln tierischer Herkunft

Ende des Jahres 2011 belief sich die Anzahl der in der Provinz Bozen sich in Betrieb befindlichen Schlachthöfe auf 47. Nur 3 Schlachthöfe sind öffentliche Strukturen (Meran, Bozen und Brixen). In Südtirol gibt es außerdem eine erhebliche Anzahl von Fleischzerlegebetrieben und Betrieben zur Verarbeitung von Fleischprodukten. Hierbei handelt es sich um Betriebe, die, je nach Tätigkeit, gemäß EU-Hygieneverordnungen entweder ermächtigt, autorisiert oder registriert wurden.



Fleischverarbeitung in einer Metzgerei

Anzahl der Betriebe mit EU-Anerkennung im Jahr 2011:

Schlachthöfe (M)	47
Zerlegungsbetriebe (S)	42
Verarbeitungsbetriebe (L)	96
Betriebe zur Erzeugung von Hackfleisch (P)	1
Betriebe zur Erzeugung von Fischprodukten	13
Kühlager (F)	19
Betriebe zur Lagerung und Entsorgung von tierischen Nebenprodukten	2
Biogasanlagen mit tierischen Nebenprodukten	5
Wildverarbeitungszentren	10
Eierpackstellen	37
Gerbereien/Tierpräparatoren	10

Kontrollen im Bereich der Produktion von Milch und Milchprodukten

Von den in der Provinz Bozen tätigen Milchverarbeitungsbetrieben sind derzeit 67 Betriebe gemäß den geltenden EU-Hygieneverordnungen ermächtigt. Davon sind 13 Almen, 28 Hofkäsereien mit einer durchschnittlichen Produktion von weniger als 500.000 Liter Milch pro Jahr, 4 Betriebe, welche Speiseeis produzieren, 11 Betriebe, welche Käse portionieren und/oder veredeln, und 11 Betriebe ohne Produktionslimit. Zudem ist in der Provinz Bozen im Milchsektor noch eine Reihe von so genannten Direktvermarktern tätig.



Direktvermarktender Milchverarbeitungsbetrieb

Bei den in Südtirol vorhandenen Milchhöfen wurden sowohl von den Tierärzten als auch von den Hygieneinspektoren des Landestierärztlichen Dienstes Inspektionen durchgeführt, um die Übereinstimmung der Räumlichkeiten, der Produktionsanlagen und der Endprodukte mit den gesetzlichen Bestimmungen zu kontrollieren. In

Zusammenarbeit mit dem Sennereiverband Südtirol und dem Überwachungsdienst des tierärztlichen Dienstes des Südtiroler Sanitätsbetriebs sind insgesamt 2.389 Milchbetriebe mit einer Gesamtanzahl von 32.865 laktierenden Rindern kontrolliert worden. Von diesen laktierenden Kühen wurden 6.008 einer Kontrolle mittels Schalmtest unterzogen.

Im Rahmen dieser Kontrollen wurden zusätzlich insgesamt 3.829 Viertelgemelksproben gezogen. Außerdem wurden insgesamt 954 Milchproben zur Untersuchung auf Hemmstoffe entnommen.

Kontrollen im Bereich der Fischprodukte und der Muscheln

In der Provinz Bozen wird ein Plan zur Überwachung von Muscheln zu Speisezwecken durchgeführt.

Untersuchung in Detail-/Engrosbetrieben auf	Anzahl der Proben
E. Coli - Salmonellen	7
Toxine PSP - DSP - ASP	1 (Miesmuscheln)

Nationales Kontrollprogramm für Salmonellen von *S. Enteritidis* und *Typhimurium* in Legehennen der Gattung *Gallus Gallus* – Jahr 2011

Zweck des Programms ist die Risikobegrenzung einer Infektion durch *Salmonella* der Serotypen *Enteritidis* und *Typhimurium* für Konsumenten von Eiern und Eiprodukten auf dem Staatsgebiet anhand einer Kontrolle in den Legehennenbetrieben. Die vorgesehenen Kontrollmaßnahmen sind: Probeentnahmen in Eigenkontrolle durch den Tierhalter und amtliche Kontrollen, Tötung, Vernichtung oder Schlachtung der Tiere im Falle von Positivitäten, Impfung und Optimierung der Biosicherheitsmaßnahmen.

Auf lokaler Ebene ist der tierärztliche Dienst des Südtiroler Sanitätsbetriebs für die amtlichen Probeentnahmen zuständig, während der Landestierärztliche Dienst die Aufgabe hat, die Daten über die einzelnen Kontrollen mit zumindest vierteljährlicher Frequenz in das Informationssystem einzugeben. Im Rahmen der amtlichen Kontrollen werden die Laboruntersuchungen von den Instituten für Tierseuchenbekämpfung durchgeführt.

5.3 Überwachung der Produktion und des Handels von Futtermitteln und deren Einsatz in der Tierernährung

Der Landestierärztliche Dienst ist auch für die Kontrolle der in der Provinz Bozen vorhandenen Kraftfutterwerke zuständig. Dieser Dienst überwacht die Produktionskette und führt in Zusammenarbeit mit dem betrieblichen tierärztlichen Dienst des Südtiroler Sanitätsbetriebs Kontrollen an Endprodukten durch. Daher wurde ein spezifischer Plan erarbeitet, der die Durchführung von 335 Probenziehungen vorsieht, davon 80 für die Kontrollen auf Mykotoxine.

Insgesamt sind in der Provinz Bozen 7 Kraftfutterwerke vorhanden. Davon ist nur 1 im Besitz einer Genehmigung für die Produktion von Medizinalfutter. Die Verordnung (EG) Nr. 183/2005 sieht die Registrierung oder die Anerkennung sämtlicher Personen

vor, welche auf den verschiedenen Ebenen im Bereich Futtermittel tätig sind. Darin inbegriffen sind auch die Tierhalter und die Futtermitteltransporteure. Der Landestierärztliche Dienst hat die Aufgabe, die Führung des Registers zu garantieren.

Untersuchung auf Gentechnikfreiheit – Kraftfutterkontrollen in Bezug auf das Landesgesetz Nr. 1 vom 22.1.2001

Der Landestierärztliche Dienst hat bei der Ausarbeitung eines Kontrollplans zur Überwachung der in diesem Gesetz festgelegten Bestimmungen maßgeblich mitgearbeitet.

Es sind im Jahr 2011 insgesamt 54 Proben gezogen worden; davon war keine positiv.

5.4 Verwaltungsstrafen im Veterinärbereich

Im Veterinärbereich Südtirols agieren verschiedenste Kontrollorgane. Die Kontrollen des betrieblichen tierärztlichen Dienstes des Südtiroler Sanitätsbetriebs, des Labors für Lebensmittelanalysen, der Carabinieri, der Straßenpolizei oder der Gemeindepolizei im Veterinärbereich betreffen zumeist Lebensmittel tierischer Herkunft, Tiergesundheit oder Tierschutz. Ermittelt das Kontrollorgan eine Gesetzesübertretung, verfasst es eine Verwaltungsstrafe (in Strafsachen einen Strafantrag) oder eine Verwarnung

bei einer erstmaligen Übertretung, die keine irreversiblen Schäden bewirkt. Im Jahr 2011 wurden 89 Verwaltungsstrafen und 270 Verwarnungen ausgestellt.

Der Landestierärztliche Dienst ist das zuständige Organ für die Verteidigungsschriften, die nur infolge einer Verwaltungsstrafe von den Übertretern vorgelegt werden können. Für Verwarnungen sieht das italienische Recht keine Anfechtung vor. In Strafsachen muss sich die betroffene Person vor Gericht verantworten.

5.5 Ausgaben des Landestierärztlichen Dienstes im Jahr 2011

Gesamtbetrag der zweckgebundenen Geldmittel für Ausgaben und Schlachtentschädigungen: 1.200.000,00 €. **Die wichtigsten davon sind:**

Laboranalysen	500.000,00 €
Ausgaben für informatische Betreuung	5.000,00 €
Durchführung von Probeentnahmen	500.000,00 €
Sanitäres Material und Arzneimittel	40.000,00 €
Ausmerzentschädigungen für Tiere, die von BVD, CAE, Brucella Ovis oder anderen Krankheiten infiziert waren und folglich geschlachtet werden mussten	65.000,00 €
Ankauf von technischen Geräten	15.000,00 €

**Weitere Informationen,
Bestimmungen
und Gesuchsformulare
finden Sie unter:**

www.provinz.bz.it/landwirtschaft/
E-Mail: vet@provinz.bz.it
vet@pec.prov.bz.it